Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Sabine John
sabine.john@kassel.de
Telefon 0561 787 1226
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration
und Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

14. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **42.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung lade ich ein für

Donnerstag, 21. Januar 2021, 16:00 Uhr – 19.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Achtung:
geänderte Anfangszeit

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Tagesordnung:

1. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
   - 101.18.1985 -
   (gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

2. **Gutachten Taxen- und Mietwagenverkehr**
   Anfrage der CDU-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
   - 101.18.1906 -

Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

3. Arbeitszeitregelungen und Anteil der Führungspositionen in Teilzeit
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1925 -

4. Löschen von in Brand geratenen E-Fahrzeugen
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1928 -

5. Aktuelle Situation in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Kassel für Geflüchtete
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Sprafke
- 101.18.1937 -

6. Diversitätsförderung bei der KVG
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Awet Tesfaiesus
- 101.18.1956 -

7. Konzept zur Umsetzung der Erkennbarkeit von Hausnummern
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Holger Augustin
- 101.18.1957 -

8. Vereinfachte Abrechnung von Bußgeldern einführen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1958 -

9. Beratungsarbeit des Frauenbüros
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Sprafke
- 101.18.1961 -

10. Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen des Frauenbüros
Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Sprafke
- 101.18.1962 -

11. Geschlechtergerechte Sprache und Umgang mit Intersexuellen und Transgendern
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.1996 -

12. Förderung der Migrant*innenselbstorganisation
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.2012 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

13. Waffenbesitz und persönliche Eignung
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.2024 -

14. Bewertung von Cannabis-Konsum bei der Fahrerlaubnisbehörde
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.2025 -

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Niederschrift
über die 42. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am **Donnerstag, 21. Januar 2021, 16:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU
Matthias Nölke, 1. stellvertretender Vorsitzender, FDP
Anja Möller, Mitglied, SPD
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Katja Wurst, Mitglied, SPD (Vertretung für Petra Ullrich)
Holger Augustin, Mitglied, CDU
Valentino Lipardi, Mitglied, CDU
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Awet Tesfaiesus)
Michael Werl, Mitglied, AfD (Vertretung für Richard Klock)
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Omar Dergui, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Schriftführung
Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Thomas Siemon, HNA

Tagesordnung:

1.	**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel**	101.18.1985
2.	**Gutachten Taxen- und Mietwagenverkehr**	101.18.1906
3.	**Arbeitszeitregelungen und Anteil der Führungspositionen in Teilzeit**	101.18.1925
4.	**Löschen von in Brand geratenen E-Fahrzeugen**	101.18.1928
5.	**Aktuelle Situation in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Kassel für Geflüchtete**	101.18.1937
6.	**Diversitätsförderung bei der KVG**	101.18.1956
7.	**Konzept zur Umsetzung der Erkennbarkeit von Hausnummern**	101.18.1957
8.	**Vereinfachte Abrechnung von Bußgeldern einführen**	101.18.1958
9.	**Beratungsarbeit des Frauenbüros**	101.18.1961
10.	**Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen des Frauenbüros**	101.18.1962
11.	**Geschlechtergerechte Sprache und Umgang mit Intersexuellen und Transgendern**	101.18.1996
12.	**Förderung der Migrant*innenselbstorganisation**	101.18.2012
13.	**Waffenbesitz und persönliche Eignung**	101.18.2024
14.	**Bewertung von Cannabis-Konsum bei der Fahrerlaubnisbehörde**	101.18.2025

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 14. Januar 2021 ordnungsgemäß einberufene 42. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kortmann teilt mit, dass zu den Tagesordnungspunkten
2 betr. **Gutachten Taxen- und Mietwagenverkehr**, 101.18.1906,
3 betr. **Arbeitszeitregelungen und Anteil der Führungspositionen in Teilzeit**, 101.18.1925,
und
4 betr. **Löschen von in Brand geratenen E-Fahrzeugen**, 101.18.1928,
die schriftlichen Beantwortungen als Tischvorlagen verteilt wurden.

Zu den Tagesordnungspunkten
5 betr. **Aktuelle Situation in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Kassel für Geflüchtete**, 101.18.1937,
und
6 betr. **Diversitätsförderung bei der KVG**, 101.18.1956,
wurden die schriftlichen Beantwortungen der Einladung beigefügt.

Weiterhin teilt Vorsitzender Kortmann mit, dass der Tagesordnungspunkt
12 betr. **Förderung der Migrant*innenselbstorganisation,** 101.18.2012, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 20. Januar 2021 von der Antrag stellenden Fraktion zurückgenommen wurde und somit von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird.

Stadtrat Stochla teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte
9 betr. **Beratungsarbeit des Frauenbüros,** 101.18.1961,
10 betr. **Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen des Frauenbüros**, 101.18.1962,
11 betr. **Geschlechtergerechte Sprache und Umgang mit Intersexuellen und Transgendern**, 101.18.1996,
und
14 betr. **Bewertung von Cannabis-Konsum bei der Fahrererlaubnisbehörde** 101.18.2025,
nicht beantwortet werden können.

Zum Tagesordnungspunkt
13 betr. **Waffenbesitz und persönliche Eignung**
sagt Stadtrat Stochla die schriftliche Beantwortung zu. Diese wird der Niederschrift beigefügt.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Kortmann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1985 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel hinsichtlich der Planung und Durchführung von Kanalreinigungs- und Kanalunterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Abwasserkanälen und den zugehörigen Sonderbauwerken der Gemeinde Fuldatal wird zugestimmt."

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel, 101.18.1985, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sprafke

2. Gutachten Taxen- und Mietwagenverkehr
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1906 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es ein vom Magistrat veranlasstes Gutachten über die Situation des Taxen- und Mietwagenverkehrs in Kassel?

2. Wenn ja, wie lautet der Inhalt dieses Gutachtens?

Die schriftliche Beantwortung wurde als Tischvorlage verteilt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kortmann, dass Nachfragen schriftlich an Stadtrat Stochla gestellt werden können und die Antwort dann an die Mitglieder des Ausschusses versandt wird.

Vorsitzender Kortmann erklärt die Anfrage für erledigt.

3. Arbeitszeitregelungen und Anteil der Führungspositionen in Teilzeit
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1925 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kernarbeitsregelungen gelten
   a) für vollzeitbeschäftigte Beamt*innen und Angestellte der Stadt Kassel
   b) für teilzeitbeschäftigte Beamt*innen und Angestellte der Stadt Kassel

2. Unter welchen Voraussetzungen wird Beschäftigten erlaubt an einzelnen Tagen oder täglich erst nach Beginn der Kernarbeitszeit zur Arbeit zu kommen oder bereits vor Ende der Kernarbeitszeit Feierabend zu machen?

3. Wieviel Prozent der Amtsleiter*innen arbeiten in Teilzeit?

4. Wie viele Mitglieder des hauptamtlichen Magistrats arbeiten in Teilzeit?

5. Wie viele und welche Führungspositionen werden durch eine Doppelspitze wahrgenommen?

6. Was hat die Stadt Kassel bisher unternommen um die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern Führungspositionen in Teilzeit zu besetzen und Führen im Team zu fördern?

7. Wieviel Prozent der Bewerber*innen auf Führungspositionen waren zum Zeitpunkt der Bewerbung in Teilzeit beschäftigt oder haben im Bewerbungsverfahren angegeben gerne in Teilzeit arbeiten zu wollen?

8. Wie häufig haben diese Bewerber*innen letztlich die Stelle bekommen?

9. Hat sich der Anteil der Bewerber*innen auf Führungspositionen die in Teilzeit beschäftigt waren oder im Bewerbungsverfahren angegeben haben gerne in Teilzeit arbeiten zu wollen in den letzten 5 Jahren erhöht? Falls ja um wieviel Prozent?

10. Warum bietet die Stadt Kassel ihren Erzieher*innen in der Regel Arbeitsverträge mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden an, während die Stellen in den männerdominierten Arbeitsbereichen mit 39 bis 41 Wochenstunden ausgeschrieben werden?

11. Was spricht dagegen die Stellen in männerdominierten Arbeitsbereichen mit 30 Wochenstunden auszuschreiben?

Die schriftliche Beantwortung wurde als Tischvorlage verteilt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kortmann, dass Nachfragen schriftlich an Stadtrat Stochla gestellt werden können und die Antwort dann an die Mitglieder des Ausschusses versandt wird.

Vorsitzender Kortmann erklärt die Anfrage für erledigt.

4. Löschen von in Brand geratenen E-Fahrzeugen
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1928 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist die Feuerwehr im Stadtgebiet bezüglich der Brandbewältigung bzw. auf einen Einsatz für das Löschen von Bränden von Elektrofahrzeugen ausreichend geschult und geübt?

2. Welche Erkenntnisse hat die Feuerwehr im Allgemeinen bereits durch solche Löschübungen an E-Autos und E-Bussen (soweit sie durchgeführt wurden) gewonnen?

3. Welche zusätzliche Ausbildung und Materialien erhalten die Kasseler Feuerwehren zur Bekämpfung von Bränden bei Elektrofahrzeugen?

4. Gibt es in der Stadt Kassel sogenannte „Löschcontainer“, die ein längerdauerndes, kontrolliertes Abkühlen bzw. Löschen ermöglichen? Falls ja, wie viele und wo stehen diese?

5. Welche Ausrüstungsgegenstände und Materialien fehlen und müssten den Kasseler Feuerwehren im Stadtgebiet zu Verfügung gestellt werden?

6. Wie soll die Sicherheit von Fahrgästen (insbesondere im Schulbusverkehr) gewährleistet werden, wenn künftig ggf. Elektrobusse zum Einsatz kommen sollten?

Die schriftliche Beantwortung wurde als Tischvorlage verteilt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In Abstimmung mit Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kortmann, dass Nachfragen schriftlich an Stadtrat Stochla gestellt werden können und die Antwort dann an die Mitglieder des Ausschusses versandt wird.

Vorsitzender Kortmann erklärt die Anfrage für erledigt.

5. Aktuelle Situation in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Kassel für Geflüchtete
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.1937 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Menschen leben derzeit in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften?

2. Die Stadt Kassel verfolgt seit vielen Jahren die Strategie der dezentralen Unterbringung.

3. Wie ist die aktuelle Situation (Anzahl der Unterkünfte und Verteilung nach Stadtteilen)?

4. Welche Vorkehrungen wurde von Seiten des Sozialamtes beim Umgang mit der Pandemie in den letzten Wochen getroffen (Information der Bewohner/innen und Betreiber/innen, Belegungspraxis, Hygienekonzepte, Quarantäne, soziale Betreuung)?

5. Wie bewertet der Magistrat die eingeleiteten Maßnahmen und die aktuelle Situation in den Gemeinschaftsunterkünften?

6. Wie ist der Sachstand zur Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Kortmann erklärt die Anfrage für erledigt.

6. Diversitätsförderung bei der KVG
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1956 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Möglichkeiten haben bei der KVG Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind (bitte jeweils differenziert Mitarbeiter*innen und Kund*innen), Beschwerden an das Unternehmen vorzutragen?
2. Wie sieht das Beschwerdeverfahren nach Eingang der Beschwerde aus?
3. Welche Maßnahmen hat die KVG bisher ergriffen, um die verschiedenen Aspekte von Diskriminierung abzubauen?
4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Mitarbeiter*innen und Kund*innen für Diskriminierung zu sensibilisieren?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Kortmann erklärt die Anfrage für erledigt.

7. Konzept zur Umsetzung der Erkennbarkeit von Hausnummern
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1957 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein schlüssiges Konzept zur Umsetzung der Erkennbarkeit von Hausnummern gemäß § 4 (1) der Gefahrenabwehrordnung der Stadt Kassel vorzulegen und umzusetzen.

Stadtverordneter Augustin, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Stadtrat Stochla beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, WfK
Enthaltung: Kasseler Linke, AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Konzept zur Umsetzung der Erkennbarkeit von Hausnummern, 101.18.1957, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lipardi

8. Vereinfachte Abrechnung von Bußgeldern einführen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1958 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Erhebung von Bußgeldern bei Parkverstößen wird ressourcenschonender gestaltet. Anstelle der derzeit verwendeten „Knöllchen“ werden zukünftig „Knöllchen“ ausgestellt, die das Kfz-Kennzeichen, den Parkverstoß sowie den geforderten Bußgeldbetrag ausweisen und die Angabe enthalten, wohin und mit welcher Verwendungszweckangabe dieses Bußgeld zu überweisen ist.
>
> Briefe mit der Bußgeldforderung und Anhörungsbogen werden an die Fahrzeughalter*innen nur noch dann versandt, wenn diese nach Ablauf von vier Wochen den geforderten Betrag nicht überwiesen haben.

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Stadtrat Stochla beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordnete Kaufmann, Fraktion Kasseler Linke, ändert im Laufe der Diskussion den Antrag ihrer Fraktion wie folgt ab.

- **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob anstelle der derzeit verwendeten ‚Knöllchen‘ zukünftig ‚Knöllchen‘ ausgestellt werden können, die

das KFZ-Kennzeichen, den Parkverstoß sowie den geforderten Verwarngeldbetrag ausweisen und die Angabe enthalten, wohin und mit welcher Verwendungszweckangabe das Verwarngeld zu überweisen ist und über das Ergebnis der Prüfung zeitnah im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung zu berichten."

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, WfK
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD
Enthaltung: FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Vereinfachte Abrechnung von Bußgeldern einführen, 101.18.1958, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Jürgens

9. Beratungsarbeit des Frauenbüros
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.1961 -

Abgesetzt

10. Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen des Frauenbüros
Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.18.1962 -

Abgesetzt

11. Geschlechtergerechte Sprache und Umgang mit Intersexuellen und Transgendern
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1996 -

Abgesetzt

12. Förderung der Migrant*innenselbstorganisation
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.2012 -

Abgesetzt
Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

13. Waffenbesitz und persönliche Eignung
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.2024 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Einwohner haben einen Waffenberechtigungsschein?
2. Wie viele Waffenbesitzkarten sind ausgestellt?
3. Wie viele kleine Waffenscheine sind ausgestellt?
4. Wie viele berufliche Jäger gibt es? Wie viele Jagdscheine?
5. Wie viele Waffenscheininhaber gibt es im Alter von über 65 bzw. über 80 Jahren?
6. Wie viele Personen gibt es, die als generell ungeeignet gelten für Waffenschein/Besitz?
7. Wie viele Personen haben ein generelles Waffenverbot?
8. Wie oft wurde der Waffenbesitz oder Schein versagt bzw. entzogen? Was waren die Gründe hierfür?
9. Werden die Antragssteller regelmäßig behördlich überprüft oder kontrolliert?
10. Wird die körperliche, geistige und psychische Eignung überprüft? Wenn ja, wie genau?
11. Welche Medikamente schränken die Eignung zum Führen/Besitz von Waffen ein? Wie oft kam es hierbei zu Vorfällen?
12. Wie viele Antragssteller für Waffenscheine haben bei Beantragung angekreuzt, dass sie beim Verfassungsschutz gelistet sind?
13. Wie viele sind tatsächlich beim Verfassungsschutz als Beobachtungsfall oder Extremist gelistet?
14. Wie viele Waffenscheine bzw. Besitzer sind/waren bei dem Verein "Uniter" Mitglied oder haben an deren Veranstaltungen teilgenommen?
15. Wie viele Waffenscheine bzw. Besitzer sind/waren Reichsbürger, bei "Nordkreuz" oder anderen rechtsextremistischen Gruppen Mitglied oder haben an deren Veranstaltungen teilgenommen?
16. Wie oft sind Waffenscheinbesitzer in den vergangenen drei Jahren bei Alkohol oder andere Drogen-Vergehen auffällig geworden?
17. Wie viele davon sind dabei im Straßenverkehr auffällig geworden?

18. Wie viele von Waffenberechtigen/Besitzern haben/hatten ein Fahrverbot bzw. Führerscheinentzug. z.B. mangels charakterlicher Eignung?
19. Wie viele Verstöße gegen das Waffenrecht wurden bekannt?
20. Wie viele illegale Waffenbesitzer sind bekannt geworden? Wie sind diese jeweils aufgedeckt worden?

Stadtrat Stochla sagt zu, dass die schriftliche Beantwortung der Niederschrift beigefügt wird.

Vorsitzender Kortmann erklärt die Anfrage für erledigt.

14. Bewertung von Cannabis-Konsum bei der Fahrerlaubnisbehörde
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.2025 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.1985

3. Dezember 2020

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und der Stadt Kassel hinsichtlich der Planung und Durchführung von Kanalreinigungs- und Kanalunterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Abwasserkanälen und den zugehörigen Sonderbauwerken der Gemeinde Fuldatal wird zugestimmt."

Begründung:

Die Gemeinde Fuldatal hat angefragt, ob der Eigenbetrieb KASSELWASSER Dienstleistungen im Bereich der Kanalunterhaltung für die Gemeinde Fuldatal übernehmen kann. KASSELWASSER sieht sich aufgrund seiner guten technischen Ausstattung in der Lage, die genannten Aufgaben für die Gemeinde Fuldatal mit zu übernehmen. Die Aufgabenübertragung soll über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) erfolgen. Die Kostenvereinbarung (Anlage 1) wird bei zukünftigen Preisanpassungen direkt zwischen KASSELWASSER und der Gemeinde Fuldatal angepasst.
Der beiliegende Entwurf wurde bereits von der Kommunalaufsicht eingesehen. Sie ist nach dortiger Auffassung lediglich anzeigepflichtig.
Der Entwurf der örV liegt parallel den Gremien der Gemeinde Fuldatal zur Beschlussfassung vor. Das Rechtsamt der Stadt Kassel hat die öffentlich-rechtliche-Vereinbarung geprüft. Entsprechende Änderungsvorschläge wurden eingearbeitet.
Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22.10.2020 und 30.11.20 dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Die Stadt Kassel, vertreten durch den Magistrat der Stadt Kassel - nachstehend „Stadt Kassel“ genannt – Obere Königsstraße 8, 34112 Kassel

und die Gemeinde Fuldatal, vertreten durch den Gemeindevorstand
- nachstehend „Gemeinde Fuldatal“ genannt – am Rathaus 9, 34233 Fuldatal

schließen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBI. I S. 307) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416).

Präambel

Die Stadt Kassel ist gemäß § 37 HWG die für die Abwasserbeseitigung zuständige Körperschaft des öffentlichen Rechts für den Bereich der Stadt Kassel, die Gemeinde Fuldatal für das Gebiet ihrer Gemeinde.

Die Stadt Kassel erfüllt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung durch ihren Eigenbetrieb KASSELWASSER.

§1

Aufgabenübertragung

(1) Die Gemeinde Fuldatal überträgt der Stadt Kassel gem. § 56 WHG i.V.m. § 37 Abs. 6 HWG die Reinigung ihrer öffentlichen Abwasserkanäle und Sonderbauwerke sowie die Aufgaben gem. § 40 HWG. Die Stadt Kassel erbarbeitet in Abstimmung mit der Gemeinde Fuldatal einen Spülplan, der jährlich aktualisiert wird.

(2) Die Stadt Kassel entleert die Sammelgruben, die im Entwässerungsgebiet der Gemeinde Fuldatal liegen. Der Inhalt wird auf der Kläranlage Simmershausen entsorgt.

(3) Die Stadt Kassel stellt sicher, dass während der Regelarbeitszeit des Eigenbetriebes KASSELWASSER, bei Notsituationen oder Sofortmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage der Gemeinde Fuldatal in der Regel

mindestens zwei Mitarbeiter und ein Spül- / Saugfahrzeug binnen einer Stunde zur Verfügung stehen.

(4) Die Stadt Kassel stellt sicher, dass außerhalb dieser Regelarbeitszeit, bei Störfällen oder Notsituationen im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage der Gemeinde Fuldatal mindestens zwei Mitarbeiter und ein Spül- / Saugfahrzeug binnen zwei Stunden zur Verfügung stehen.

(5) Für die Vereinbarungszeit stellt die Gemeinde Fuldatal, der Stadt Kassel den Zugriff für das GIS INGRADA web mit den Geodaten gemäß beigefügter Nutzungsvereinbarung (Anlage 2) zur Verfügung.

§ 2

Finanzierung

(1) Die Erstattung sämtlicher Kosten, die der Stadt Kassel für die Aufgabenerfüllung entstehen, wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb KASSELWASSER und der Gemeinde Fuldatal geregelt. Die gesonderte Vereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt.

(2) Die Kosten, die der Stadt Kassel für das Erstellen und Fortschreiben des Spülplans, für die Dokumentation der Reinigungsleistung sowie das Bereitstellen von Personal außerhalb der Regelarbeitszeit des Eigenbetriebes entstehen, werden durch die Zahlung einer jährlichen Pauschale durch die Gemeinde Fuldatal abgegolten. Die Pauschale wird jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

Die Pauschale umfasst folgende Aufgaben:

- die Pflege, des von der Stadt Kassel aufgestellten Spülplans für das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Fuldatal auf Basis des zur Verfügung gestellten Kanalbestandes;
- das Erstellen der zur Dokumentation notwendigen Unterlagen, wie Betriebstagebücher, Protokolle u. ä. Unterlagen;
- das Melden von Mängeln und Schäden an den öffentlichen Abwasserkanälen, die durch die Stadt Kassel festgestellt wurden;
- das Bereitstellen von Personal außerhalb der Regelarbeitszeit des Eigenbetriebes.

(3) Für die Kanalreinigung werden Meterpreise abgerechnet.

(4) Die Entleerung und Reinigung der Sammelgruben inkl. Entsorgung an der Kläranlage Simmershausen wird nach m^3 des entleerten Inhaltes abgerechnet.

(5) Sollten Maßnahmen, die über die in Abs. 1 bis 3 genannten Aufgaben hinausgehen (z.B. unterstützen von Reinigungsarbeiten auf den Kläranlagen, Reinigung von Sonderbauwerken, maschinen- und bautechnische Instandsetzungsarbeiten, etc.), notwendig werden, werden der Gemeinde Fuldatal Personal-, Fahrzeug- und Maschinenkosten in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt nach dem angefallenen Stundenaufwand inkl. der Fahrzeiten. Als Stundenlohn werden die Stundensätze nach Lohn- bzw. Vergütungsgruppen aus der Tabelle „Durchschnittliche Kosten eines Arbeitsplatzes" der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung angesetzt. Fahrzeiten werden wie Personalkosten abgerechnet, sie beginnen vom jeweiligen Ausgangspunkt der Anfahrt (z.B. Betriebsstätte des Eigenbetriebs KASSELWASSER oder Heimadresse) und enden dort.

(6) Bei Inanspruchnahme von Leistungen aus beim Eigenbetrieb KASSELWASSER laufenden Rahmen- oder Bauverträgen für Notmaßahmen oder kurzfristige Reparaturarbeiten, werden die an die Stadt Kassel gestellten Schlussrechnungen mit einem Aufschlag von 5 % für die fachtechnisch und rechnerische Abwicklung an die Gemeinde Fuldatal weiter berechnet.

Die Aufwendungen zu Abs. 2, 3, 4 ,5 und 6 werden der Gemeinde Fuldatal monatlich in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Fuldatal verpflichtet sich, spätestens 14 Tage nach Eingang einer prüffähigen Rechnung den Betrag zu erstatten.

§ 3

Preisanpassung

Die Kosten gem. § 2 Abs. 1 bis 4 werden bis zum 31.12.2022 festgeschrieben. Danach erfolgt jährlich eine Anpassung nach Vorlage der Kostenrechnung/-entwicklung und dem Vergleich marktüblicher Preise.

§ 4

(1) Die Stadt Kassel haftet lediglich für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Stadt Kassel haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzungen der Anlage wegen der übertragenen Aufgaben entstehen.

(2) Die Gemeinde Fuldatal stellt die Stadt Kassel von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegenüber der Stadt Kassel im Zusammenhang mit der Durchführung der in § 1 und § 2 Abs. 1 - 5 genannten Aufgaben bzw. der Beauftragung Dritter gem. § 2 Abs. 6 geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst auch anfallende Prozesskosten.

§ 5

Geltungsdauer

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Sie wird auf eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen und verlängert sich automatisch um je ein weiteres Jahr.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann nach Ablauf der Vertragsdauer von 5 Jahren von jedem der Vertragspartner spätestens am 1. Werktag eines Kalenderjahres zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(3) § 27 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit, der die Kündigung aus wichtigem Grund regelt, bleibt unberührt.

§ 6

Schlussbestimmungen

(1) Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist gemäß § 26 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit gegenüber dem Regierungspräsidenten in Kassel anzeigepflichtig.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung können im Einvernehmen jederzeit vorgenommen werden. Sie bedürfen der Schriftform und sind gegenüber dem Regierungspräsidenten in Kassel anzuzeigen.

(3) Die Vertragsparteien sichern sich gegenseitig die loyale Erfüllung des Vertrages zu. Sie werden sich bemühen, etwaige Probleme im Wege einvernehmlichen Miteinanders zu klären.

(4) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise dem geltenden Recht widersprechen oder nichtig sein, so sollen die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt.

Kassel, den.....

Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Christof Nolda
Stadtbaurat

Fuldatal, den……..……..

Gemeinde Fuldatal
- Der Gemeindevorstand -

Karsten Schreiber
Bürgermeister

Birgfried Stabernack
Erster Beigeordneter

Anlage 1

Kostenvereinbarung zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der Gemeinde Fuldatal vom

Die Stadt Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes KASSELWASSER – nachstehend „Stadt Kassel“ genannt – Obere Königsstraße 8, 34125 Kassel

und

die Gemeinde Fuldatal, vertreten durch den Gemeindevorstand – nachstehend „Gemeinde Fuldatal“ genannt – am Rathaus 9, 34233 Fuldatal

schließen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBI. 1 S. 307) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416).

Präambel

Die Gemeinde Fuldatal hat der Stadt Kassel mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom … öffentlich rechtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung gem. § 24 Abs. 1 Nr. 2 KGG übertragen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Kostenregelung zu den jeweils übertragenen Aufgaben in dieser separaten Vereinbarung getroffen werden sollen und den § 2 der zuvor genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergänzen.

§ 1
Pauschale

Die Gemeinde Fuldatal zahlt der Stadt Kassel für die in § 2 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom … genannten eine jährliche Pauschale in Höhe von 9.996,00 Euro.

§ 2

Kanalreinigung

Die Meterpreise für die Kanalreinigung (vgl. § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom …) betragen

1. Unterhaltsreinigung zur Aufrechterhaltung der Vorflut: 1,00 Euro/Meter
2. Kanalreinigung für die Kanalinspektion: 1,25 Euro/Meter

§ 3

Grubenleerung

Der Kubikmeterpreis für die Grubenleerung (vgl. § 2 Abs. 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom …) beträgt

je 48,87 Euro pro angefangenen Kubikmeter

§ 4

Sonstige Kosten

Sonstige Kosten gem. § 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom … werden aufgrund der nachfolgenden Regelungen festgelegt:

(1) Der Personalaufwand
wird gemäß den Stundensätzen nach Lohn- bzw. Vergütungsgruppen aus der Tabelle "Durchschnittliche Kosten eines Arbeitsplatzes" der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung festgelegt (siehe Anhang 1).

(2) Für Fahrzeuge und Maschinen ohne Bedienung sind nachfolgende Stundensätze anzusetzen:

- Kolonnenfahrzeug (Transporter geschlossener Kasten) 12,40 €/h
- GGVS Saugfahrzeug mit Spüleinrichtung (26 t NL) 67,20 €/h
- Kranfahrzeug für die Reinigung von Straßenabläufen 23,60 €/h
- HD-Spül- und Saugfahrzeug mit Wasserrückgewinnung 58,50 €/h
- Transporter geschlossener Kasten für Baukolonne 17,10 €/h
- Transporter mit offener Pritsche zum Kippen 13,20 €/h
- Kanalinspektionsfahrzeug 34,60 €/h

• PKW	5,10 €/h
• Notfallcontainer mit zwei Kreiseldruckpumpen à max. 120 I/sec., mit eigener Stromversorgung 50 KVA	65,58 €/h
• Motorvakuumpumpe (Hannibal), max. 150 I/sec.1	5,20 €/h
• Mobile Absperreinrichtung (Warnleitanhänger)	3,50 €/h

§ 5

Preisanpassung

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Kosten gem. § 1 - § 4 bis zum 31.12.2022 festgeschrieben werden. Danach erfolgt jährlich eine Anpassung nach Vorlage der Kostenrechnung/-entwicklung und dem Vergleich der marktüblichen Preise.

Kassel, den.....

Stadt Kassel

Uwe Neuschäfer
Betriebsleiter

Fuldatal, den……..

Gemeinde Fuldatal
- Der Gemeindevorstand -

Karsten Schreiber
Bürgermeister

Birgfried Stabernack
Erster Beigeordneter

Anhang 1 zur Anlage 1 Kostenvereinbarung zur öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen derStadt Kassel und der Gemeinde Fuldatal vom …

Durchschnittliche Kosten eines Arbeitsplatzes Tarifpersonal (TVöD) ab 01.01.2018

Entgeltgruppe	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	13
1. Personalkosten														
1.1 durchschnittl. Monatsbruttoentgelt	3.543,13	3.503,02	3.993,18	3.916,91	4.333,98	4.226,15	4.257,19	4.942,63	5.302,68	5.224,07	5.905,73	6.352,43	7.033,93	7.
1.2 durchschnittl. Jahresbruttoentgelt	42.517,58	42.036,21	47.918,18	47.002,97	52.007,80	50.713,85	51.086,25	59.311,56	63.632,18	62.688,87	70.868,79	76.229,10	84.407,16	86.
1.3 Anteil Unfallkasse	157,32	155,53	177,30	173,91	192,43	187,64	189,02	219,45	235,44	231,95	262,21	282,05	312,31	
1.4 Anteil Sanierungsgeld ZVK	880,11	870,15	991,91	972,96	1.076,56	1.049,78	1.057,49	1.227,75	1.317,19	1.297,66	1.466,98	1.577,94	1.747,23	1.
1.5 Jährliche Personalkosten (1.2 +1.3 + 1.4)	43.555,01	43.061,89	49.087,38	48.149,84	53.276,79	51.951,27	52.332,75	60.758,76	65.184,81	64.218,48	72.597,99	78.089,09	86.466,69	88.
2. Beihilfen														
2.1 durchschnittliche jährliche Beihilfen	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	5,02	
3. Jährliches Entgelt														
3.1 Jährliches Entgelt insgesamt	43.560,03	43.066,91	49.092,40	48.154,86	53.281,81	51.956,28	52.337,77	60.763,78	65.189,82	64.223,49	72.603,00	78.094,11	86.471,71	88.
3.2 Gesamtkosten je Jahresarbeitsstunde	28,30	27,98	31,90	31,29	34,62	33,76	34,01	39,48	42,36	41,73	47,18	50,74	56,19	
4. Sach- und Gemeinkosten														
4.1 Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz	4.356,00	4.306,69	4.909,24	4.815,49	5.328,18	5.195,63	5.233,78	6.076,38	6.518,98	6.422,35	7.260,30	7.809,41	8.647,17	8.
4.2 Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.
4.3 Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz	6.534,00	6.460,04	7.363,86	7.223,23	7.992,27	7.793,44	7.850,67	9.114,57	9.778,47	9.633,52	10.890,45	11.714,12	12.970,76	13.
4.4 Gemeinkosten Büroarbeitsplatz	8.712,01	8.613,38	9.818,48	9.630,97	10.656,36	10.391,26	10.467,55	12.152,76	13.037,96	12.844,70	14.520,60	15.618,82	17.294,34	17.
5. Gesamtkosten														
5.1 Gesamtkosten Nicht-Büroarbeitsplatz (3.1 + 4.1 + 4.3)	**54.450,03**	**53.833,64**	**61.365,50**	**60.193,57**	**66.602,26**	**64.945,36**	**65.422,21**	**75.954,72**	**81.487,28**	**80.279,37**	**90.753,76**	**97.617,63**	**108.089,64**	**110.3**
5.1.1 Jahresarbeitsstunde Nicht-Büroarbeitsplatz	35,38	34,98	39,87	39,11	43,28	42,20	42,51	49,35	52,95	52,16	58,97	63,43	70,23	
5.2 Gesamtkosten Büroarbeitsplatz (3.1 + 4.2 + 4.4)	**61.972,03**	**61.380,29**	**68.610,88**	**67.485,83**	**73.638,17**	**72.047,54**	**72.505,32**	**82.616,53**	**87.927,79**	**86.768,19**	**96.823,61**	**103.412,93**	**113.466,05**	**115.5**
5.2.1 Jahresarbeitsstunde Büroarbeitsplatz	40,27	39,88	44,58	43,85	47,85	46,81	47,11	53,68	57,13	56,38	62,91	67,19	73,73	

Hinweise:

Bruttoentgelt:	**Grundlage: Auswertung sämtlicher im Lauf des Jahres gezahlter Bezüge einschl. Zulagen, Vermögenswirksame Leistungen, Weihnachtsgeld, Einmalzahlungen, Leistungsentgelt etc; ohne Kindergeld)**
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung:	**19,93 % (im durchschnittlichen Bruttoentgelt (1.1, 1.2) enthalten)**
Anteil Zusatzversorgungskasse	**6,20 % (im durchschnittlichen Bruttoentgelt (1.1, 1.2) enthalten)**
Anteil Unfallkasse Hessen (Prozentsatz von 1.2)	**0,37 % (nicht im durchschnittlichen Bruttoentgelt (1.1, 1.2) enthalten)**
Anteil Sanierungsgeld Zusatzversorgungskasse (Prozentsatz von 1.2)	**2,07 % (nicht im durchschnittlichen Bruttoentgelt (1.1, 1.2) enthalten)**
Anzahl Jahresarbeitsstunden:	**1539 Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft in Hessen (*)**
Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplatz:	**10 % der jährlichen Bezüge nach 3. (*) Bei einem Nicht-Büroarbeitsplatz mit informationstechnischer Ausstattung (z. B. Laptop) sind 3.450 € jährlich hinzuzurechnen!**
Sachkosten Büroarbeitsplatz:	**9.700 € (*)**
Gemeinkosten Nicht-Büroarbeitsplatz:	**15 % der jährl. Bezüge einer Vollzeitkraft nach 3.1, keine anteilige Berechnung bei Teilzeitkräften(*)**
Gemeinkosten Büroarbeitsplatz:	**20 % der jährl. Bezüge einer Vollzeitkraft nach 3.1, keine anteilige Berechnung bei Teilzeitkräften(*)**

(*)= (nach "KGST-Bericht 9/2018")

Anlage 2

Vereinbarung über die Übertragung eines vorübergehenden Nutzungsrechtes an digitalen Geodaten der Gemeinde Fuldatal

Zwischen der Gemeinde Fuldatal vertreten durch den Bürgermeister, am Rathaus 9, 34233 Fuldatal

- nachfolgend Nutzungsgeber genannt -

und der Stadt Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes KASSELWASSER, Obere Königsstr. 8, 34125 Kassel

- nachfolgend Nutzungsnehmer genannt -

Verwendungszweck und Zeitdauer:

Überlassene Geodaten - das Gebiet der Gemeinde Fuldatal betreffend:

a) Automatisierte Liegenschaftskarte ohne Sekundärkataster bzw. ohne personenbezogene Daten
b) Georeferenzierte Luftbilder
c) Fachschale Abwasserentsorgung
d) Wasserrechtliche Gebiete

Dem Nutzungsnehmer wird für die ihm überlassenen Daten aus dem Geoinformationssystem der Gemeinde Fuldatal vom Nutzungsgeber ein einfaches Nutzungsrecht unter folgenden Bedingungen eingeräumt:

1. Die Nutzung der Daten ist gebührenfrei und gilt nur in Verbindung mit der geschlossenen Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb KASSELWASSER und der Gemeinde Fuldatal.

Geodaten über die Lage, Dimension, Beschaffenheit, den Zustand, die Klassifizierung und die Bewertung von Infrastrukturobjekten sind mit der gebotenen Vertraulichkeit als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Durch die Nutzungsberechtigung dürfen der Gemeinde Fuldatal keinerlei Nachteile erwachsen.

Der Nutzungsnehmer wird das mit der Datenverarbeitung betraute Personal über alle relevanten Aspekte der Vertraulichkeit informieren und auf deren Einhaltung schriftlich verpflichten. Er hat sicherzustellen, dass sein Personal die sich aus diesen Regelungen bzw. Nachfolgebestimmungen ergebenden Obliegenheiten beachtet. Die Verpflichtung der Mitarbeiter/innen ist aktenkundig zu machen und dem Nutzungsgeber auf Verlangen nachzuweisen.

2. Eine Weitergabe der Daten an Dritte darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Nutzungsgebers erfolgen. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Dritten gegenüber dem Nutzungsgeber ist nach Erteilung der Genehmigung vorzulegen.

3. Die lizenzierten Produkte, Daten und Dienste der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation sowie der Firma Softplan Informatik Gesellschaft mbH, Wettenberg, werden an den Nutzungsnehmer gemäß § 41 Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz - HVGG kostenfrei weitergegeben.

Für die Nutzung der Daten der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen in der aktuellen Fassung.

4. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen kann die Genehmigung widerrufen werden. In diesem Falle ist der Nutzungsnehmer verpflichtet, die ihm überlassenen Daten unverzüglich zurückzugeben und alle Kopien zu löschen.

5. Die Genehmigung erlischt mit der Erfüllung des Verwendungszweckes bzw. Beendigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

6. Die gelieferten Daten sind vom Nutzer mit Ablauf der Genehmigung unaufgefordert zu vernichten.

7. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird seitens des Nutzungsgebers keine Gewähr übernommen.

Fuldatal, den .....Kassel, den .....

Nutzungsgeber: Nutzungsnehmer:

Schreiber, Bürgermeister Neuschäfer, Betriebsleiter

CDU Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1906

19. Oktober 2020

Gutachten Taxen- und Mietwagenverkehr

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es ein vom Magistrat veranlasstes Gutachten über die Situation des Taxen- und Mietwagenverkehrs in Kassel?

2. Wenn ja, wie lautet der Inhalt dieses Gutachtens?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Anlage zu TOP 2

Ordnungsamt
- 32 -
-322-

Stadt Kassel – Magistrat
Dezernat III
Eing. 15. Jan. 2021
☐-32- ☐-36- ☐-37- ☐-66- ☐-70-

Kassel, 27. November 2020
Frau Djamali
Tel. 30 60

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 21. JAN. 2021

An

-III-

Anfrage der CDU-Fraktion vom 19. Oktober 2020 zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Vorlage Nr. 101.18.1906 – Gutachten Taxen- und Mietwagenverkehr
Fragesteller: Stadtverordneter Stefan Kortmann

Anfrage:

Wir fragen den Magistrat:

1. Gibt es ein vom Magistrat veranlasstes Gutachten über die Situation des Taxen- und Mietwagenverkehrs in Kassel?
2. Wenn ja, wie lautet der Inhalt dieses Gutachtens?

Stellungnahme:

zu 1) Der Magistrat der Stadt Kassel ist zuständige Genehmigungsbehörde für den Taxi- und Mietwagenverkehr im Stadtgebiet. Um eine sachgerechte Entscheidung über Anträge auf Erteilung von Taxikonzessionen treffen zu können, wurde für den Dienstgebrauch ein „Gutachten über die Wirtschaftlichkeit des Taxi- und Mietwagengewerbes in Kassel" beauftragt.

zu 2) Das in Auftrag gegebene Gutachten gibt Aufschluss über die Funktionsfähigkeit des örtlichen Taxigewerbes. Es kommt zu dem Ergebnis, dass in Kassel ein funktionsfähiges Taxigewerbe als Teil des ÖPNV nicht mehr existiert. Weiterhin kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass die steuerlich erklärten Gewinne der Mehrheit der Taxi- und Mietwagenbetriebe in keinem Fall ein auskömmliches Einkommen erlauben.

Ulrich Krebs

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1925

28. September 2020

Arbeitszeitregelungen und Anteil der Führungspositionen in Teilzeit

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kernarbeitsregelungen gelten
   a) für vollzeitbeschäftigte Beamt*innen und Angestellte der Stadt Kassel
   b) für teilzeitbeschäftigte Beamt*innen und Angestellte der Stadt Kassel

2. Unter welchen Voraussetzungen wird Beschäftigten erlaubt an einzelnen Tagen oder täglich erst nach Beginn der Kernarbeitszeit zur Arbeit zu kommen oder bereits vor Ende der Kernarbeitszeit Feierabend zu machen?

3. Wieviel Prozent der Amtsleiter*innen arbeiten in Teilzeit?

4. Wie viele Mitglieder des hauptamtlichen Magistrats arbeiten in Teilzeit?

5. Wie viele und welche Führungspositionen werden durch eine Doppelspitze wahrgenommen?

6. Was hat die Stadt Kassel bisher unternommen um die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern Führungspositionen in Teilzeit zu besetzen und Führen im Team zu fördern?

7. Wieviel Prozent der Bewerber*innen auf Führungspositionen waren zum Zeitpunkt der Bewerbung in Teilzeit beschäftigt oder haben im Bewerbungsverfahren angegeben gerne in Teilzeit arbeiten zu wollen?

8. Wie häufig haben diese Bewerber*innen letztlich die Stelle bekommen?

9. Hat sich der Anteil der Bewerber*innen auf Führungspositionen die in Teilzeit beschäftigt waren oder im Bewerbungsverfahren angegeben haben gerne in Teilzeit arbeiten zu wollen in den letzten 5 Jahren erhöht? Falls ja um wieviel Prozent?

10. Warum bietet die Stadt Kassel ihren Erzieher*innen in der Regel Arbeitsverträge mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden an, während die Stellen in den männerdominierten Arbeitsbereichen mit 39 bis 41 Wochenstunden ausgeschrieben werden?

11. Was spricht dagegen die Stellen in männerdominierten Arbeitsbereichen mit 30 Wochenstunden auszuschreiben?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

Anlage zu TOP 3

Personal- und Organisationsamt

Kassel, 19. Januar 2021
Dr. Joachim Benedix/wei
☎ 1246

Stadt Kassel – Magistrat
Dezernat III
Eing. 19. Jan. 2021
☐-32- ☐-36- ☐-37- ☐-66- ☐-70-

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 21. JAN. 2021

an

- III -

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke (Vorlage-Nr.: 101.18.1925)
Arbeitszeitregelungen und Anteil der Führungspositionen in Teilzeit

Zu 1.

Es gibt bei der Stadt keine „Kernarbeitsregelungen", sondern wir habe eine DV Flexible Arbeitszeit, der sehr viele unterschiedliche (ca. 150) individuelle Arbeitszeitmodelle zulässt. Die Organisationseinheiten sind nur verpflichtet in sogenannten Funktionszeiten (zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr) dafür zu sorgen, dass ausreichend Personal anwesend ist.

Zu 2.

Es gibt keine „Kernarbeitszeit". In den Organisationseinheiten werden die individuellen Arbeitszeitmodelle mit Vorgesetzten und Kollegen abgestimmt.

Zu 3.

Keine Amtsleitung

Zu 4.

Kein hauptamtliches Magistratsmitglied

Zu 5.

Keine (auf Ebene Magistrat oder Amtsleitung)

Zu 6.

Grundsätzlich kann jede Führungsfunktion in Teilzeit wahrgenommen werden. Zurzeit sind es 38 Führungsfunktionen (Sachgebiets- oder Abteilungsleitungen). In Einzelfällen, z.B. bei längerfristigen Ausfällen von Leitungen, wird die Führungsfunktion von mehreren Personen wahrgenommen. In der Regel (zumindest ab der Ebene Abteilungsleitung) übernimmt in solchen Situationen die Stellvertretung (Abwesenheitsvertretung). Durch die Qualifizierungsprogramme der Stadt werden Mitarbeitende auf die Übernahme von Führungsfunktionen vorbereitet.

...

Zu 7.

Nicht beantwortbar

Zu 8.

Nicht beantwortbar

Zu 9.

Nicht beantwortbar

Zu 10.

Der Personalbedarf in den städtischen Kindertagesstätten richtet sich aufgrund des Rechts der Eltern, ihre Kinder bedarfsorientiert anzumelden, nach dem Nachfrageverhalten in einem Kindergartenjahr. Da die Eltern überwiegend ihre Kinder am frühen Nachmittag oder nach dem Mittagessen abholen, nutzen nur wenige Kinder das Ganztagsangebot einer Einrichtung, so dass auch nur wenige Erzieherinnen und Erzieher in Vollzeit benötigt werden, sondern viele Formen der Teilzeit (von 15 Stunden bis 35 Stunden wöchentlich) bedarfsgerecht zur Anwendung kommen.

Die Vergabe unbefristeter Stellenanteile erfolgt nach einem mit dem Fachamt und dem Personalrat abgestimmten Modell in mehreren Erhöhungsschritten.

Zu 11.

Weil die Arbeitssituation in diesen Bereichen eine andere ist als unter Frage 10 beschrieben. Z.B. Feuerwehr oder technische Bereiche ist die Nachfrage so volatil und die Personalsteuerung (oft Schichtsystem) wäre deutlich schwerer. Es gibt also keine Begründung außer einem abstrakten, merkwürdigen „Gerechtigkeitsargument.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

27. Oktober 2020

Vorlage Nr. 101.18.1928

Löschen von in Brand geratenen E-Fahrzeugen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Aufgrund hoher Subventionen seitens der Bundesregierung wird die Zahl der Elektrofahrzeuge zunehmen und damit einhergehend auch das Risiko von Verkehrsunfällen mit in Brand geratenen E-Fahrzeugen. Wie verschiedene, teilweise tragische Vorfälle mit tödlichem Ausgang in der jüngeren Vergangenheit zeigen, ist es schwierig, ein brennendes Elektrofahrzeug zu löschen. Die Akkus moderner E-Fahrzeuge bestehen aus Hunderten von einzelnen Batteriezellen; sobald eine Batteriezelle beschädigt wird, ist eine Kettenreaktion in Form von permanenten Kurzschlüssen möglich - von Zelle zu Zelle -, wodurch der Brand immer wieder aufs Neue entfacht werden kann. Andreas Ruhs, Brandschutzexperte der Frankfurter Feuerwehr erklärte dazu im Gespräch mit der Hessenschau, dass man diese Fahrzeuge "eigentlich nicht löschen" könne und sie stattdessen kontrolliert ausbrennen lassen müsse. Und zwar mindestens zwei bis drei Tage lang, um sicherzugehen, dass in keiner der Zellen noch ein Brand schwele. Am sichersten wäre es, das Fahrzeug in ein Wasserbad zu legen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist die Feuerwehr im Stadtgebiet bezüglich der Brandbewältigung bzw. auf einen Einsatz für das Löschen von Bränden von Elektrofahrzeugen ausreichend geschult und geübt?

2. Welche Erkenntnisse hat die Feuerwehr im Allgemeinen bereits durch solche Löschübungen an E-Autos und E-Bussen (soweit sie durchgeführt wurden) gewonnen?

3. Welche zusätzliche Ausbildung und Materialien erhalten die Kasseler Feuerwehren zur Bekämpfung von Bränden bei Elektrofahrzeugen?

4. Gibt es in der Stadt Kassel sogenannte „Löschcontainer“, die ein längerdauerndes, kontrolliertes Abkühlen bzw. Löschen ermöglichen? Falls ja, wie viele und wo stehen diese?

5. Welche Ausrüstungsgegenstände und Materialien fehlen und müssten den Kasseler Feuerwehren im Stadtgebiet zu Verfügung gestellt werden?

6. Wie soll die Sicherheit von Fahrgästen (insbesondere im Schulbusverkehr) gewährleistet werden, wenn künftig ggf. Elektrobusse zum Einsatz kommen sollten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Anlage zu TOP 4

Feuerwehr
-37-

Kassel, 17. November 2020

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 21. JAN. 2021

Stadt Kassel – Magistrat
Dezernat III
Eing. 20. Jan. 2021
☐-32- ☐-36- ☐-37- ☐-66- ☐-70-

An
-III-

Anfrage der AfD-Fraktion vom 27. Oktober 2020, 101.18.1928
Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Löschen von in Brand geratenen E-Fahrzeugen

„Wir fragen den Magistrat:

1. Ist die Feuerwehr im Stadtgebiet bezüglich der Brandbewältigung bzw. auf einen Einsatz für das Löschen von Bränden von Elektrofahrzeugen ausreichend geschult und geübt?

2. Welche Erkenntnisse hat die Feuerwehr im Allgemeinen bereits durch solche Löschübungen an E-Autos und E-Bussen (soweit sie durchgeführt wurden) gewonnen?

3. Welche zusätzliche Ausbildung und Materialien erhalten die Kasseler Feuerwehren zur Bekämpfung von Bränden bei Elektrofahrzeugen?

4. Gibt es in der Stadt Kassel sogenannte „Löschcontainer", die ein längerdauerndes kontrolliertes Abkühlen bzw. Löschen ermöglichen? Falls ja, wie viele und wo stehen diese?

5. Welche Ausrüstungsgegenstände und Materialien fehlen und müssten den Kasseler Feuerwehren im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden?

6. Wie soll die Sicherheit von Fahrgästen (insbesondere im Schulbusverkehr) gewährleistet werden, wenn künftig ggf. Elektrobusse zum Einsatz kommen sollten?

Antwort:

1. Das Thema ist bereits fester Bestandteil der Wachausbildung. Ebenso wird dieses Thema regelmäßig in Führungskräfteschulungen behandelt.

2. Aktuelle Erkenntnisse wurden bei realen Brand- bzw. Löschversuchen von Lithium-Ionen-Akkus vor kurzem im Trainingszentrum in Weeze gesammelt. Des Weiteren sind verschiedene Kollegen im Arbeitskreis Retten des Verbands der Automobilindustrie vertreten. Dieser befasst sich in Zusammenarbeit mit Vertretern der deutschen Automobilhersteller schon seit längerer Zeit unter anderem mit diesem Thema.

3. Der Ausbildungsstand der Kasseler Feuerwehren in diesem Themengebiet entspricht dem Stand der Technik und wird den Veränderungen und Neuerungen in diesem Bereich ständig angepasst. An zusätzlichen Materialien für diese Art von Einsätzen wird derzeit nichts benötigt. Die vorhandenen Einsatzgerätschaften sind ausreichend.

4. Die Feuerwehr Kassel hat einen Muldencontainer, in dem im Bedarfsfall ein Fahrzeug in einem Wasserbad versenkt werden könnte.
Für Kühlmaßnahmen von reagierenden, kleineren Akkus sind Kühlmöglichkeiten vorhanden.

5. Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Die Brandbekämpfung im Bereich von Elektrobussen verhält sich ähnlich wie im Bereich von PKW. Hier gibt es Brandfrüherkennungssysteme, um die Fahrgäste frühzeitig evakuieren zu können. Die weiteren Maßnahmen unterscheiden sich nur geringfügig zu einem Einsatz mit einem Elektro PKW.

Tobias Winter

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1937

4. November 2020

Aktuelle Situation in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Kassel für Geflüchtete

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung und in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Menschen leben derzeit in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften?

2. Die Stadt Kassel verfolgt seit vielen Jahren die Strategie der dezentralen Unterbringung.

3. Wie ist die aktuelle Situation (Anzahl der Unterkünfte und Verteilung nach Stadtteilen)?

4. Welche Vorkehrungen wurde von Seiten des Sozialamtes beim Umgang mit der Pandemie in den letzten Wochen getroffen (Information der Bewohner/innen und Betreiber/innen, Belegungspraxis, Hygienekonzepte, Quarantäne, soziale Betreuung)?

5. Wie bewertet der Magistrat die eingeleiteten Maßnahmen und die aktuelle Situation in den Gemeinschaftsunterkünften?

6. Wie ist der Sachstand zur Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Norbert Sprafke

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage zu TOP 10

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 16. November 2020

Anfrage der SPD-Fraktion vom 4. November 2020
Vorlage Nr. 101.18.1937
Aktuelle Situation in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Kassel für Geflüchtete

1. **Frage:**
   Wie viele Menschen leben derzeit in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften?

   Antwort:
   Derzeit leben etwa 1.000 Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften.

2. **Frage:**
   Die Stadt Kassel verfolgt seit vielen Jahren die Strategie der dezentralen Unterbringung.

   Antwort:
   Diese Strategie wird auch weiterhin verfolgt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Form der Unterbringung sozialverträglicher ist und sich günstig auf die Integration Geflüchteter in die Gesellschaft auswirkt. Insgesamt werden aktuell außer den großen Gemeinschaftsunterkünften (ab 50 Plätze) noch 35 kleine Unterkünfte mit überwiegend Wohnungscharakter zur Unterbringung Geflüchteter genutzt.

3. **Frage:**
   Wie ist die aktuelle Situation (Anzahl der Unterkünfte und Verteilung nach Stadtteilen)?

   Antwort:
   Neben den oben genannten 35 kleinen Unterkünften werden noch sieben große Unterkünfte für die Unterbringung genutzt. Auch diese haben zum Teil Wohnungscharakter. Die Jägerkaserne wird zum 31. Dezember 2020 aufgelöst, das Nordstadtquartier wird nach aktuellen Planungen zum 30. Juni 2021 als Gemeinschaftsunterkunft aufgegeben.

Stadtteil	Anzahl der Unterkünfte	Anzahl der Plätze
Nord	6	525
Bettenhausen	5	215
Niederzwehren	1	195
Wehlheiden	4	242
Wesertor	2	248
Harleshausen	5	106
Mitte	3	119
Oberzwehren	4	79
Fasanenhof	1	Jeweils weniger als 40 Plätze
Forstfeld	2	
Jungfernkopf	1	

Kirchditmold	2	
Nordshausen	3	
Philippinenhof	1	
Rothenditmold	1	
Wolfsanger	1	

Durch die Reduzierung von Unterbringungskapazitäten befindet sich in einigen Stadtteilen keine Unterkunft für Geflüchtete mehr.

4. **Frage:**
Welche Vorkehrungen wurde von Seiten des Sozialamtes beim Umgang mit der Pandemie in den letzten Wochen getroffen (Information der Bewohner/innen und Betreiber/innen, Belegungspraxis, Hygienekonzepte, Quarantäne, soziale Betreuung)?

Antwort:
Zu Beginn der Pandemie wurden umgehend Maßnahmen im Hinblick auf die Belegung der Unterkünfte ergriffen. Grundsätzlich waren seit Ende März nur noch Familien oder unter Beachtung der Abstandsregelungen max. zwei Personen in den Zimmern untergebracht. Die Einrichtungen wurden ständig über die einzuhaltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen informiert und entsprechende Informationen (Flyer, Plakate) in unterschiedlichen Sprachen bereitgestellt. Außerdem werden Unterbringungsmöglichkeiten zur kurzfristigen Isolation von Personen mit Quarantäneanordnung vorgehalten.

Die Stadt Kassel ist nicht selbst Betreiberin der Unterkünfte, so dass die Verantwortung für das Erstellen von Hygienekonzepten sowie deren Einhaltung bei den Betreibern bzw. Eigentümern liegt. Die Stadt Kassel steht jedoch seit Beginn der Pandemie in regelmäßigem Austausch mit den Betreibern und Eigentümern, um jeweils über aktuelle Regelungen zu informieren und Fragen zu beantworten.

Der Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V. bzw. piano e. V. (in der GU Bunsenstraße) sind im Rahmen der ebenfalls vertraglich geregelten Betreuung in den Unterkünften regelmäßig vor Ort, um die Bewohnerinnen und Bewohner zu beraten, sich ihrer Probleme anzunehmen, Hilfestellung anzubieten und auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuwirken.

Im Rahmen der Gewährleistung der im Frühjahr durch das Land verordneten Zugangsbeschränkungen und im Falle angeordneter Quarantänemaßnahmen unterstützte die Stadt Kassel die Betreiber bei der Überwachung und Einhaltung der Maßnahmen sowie bei Bedarf bei der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner.

5. **Frage:**
Wie bewertet der Magistrat die eingeleiteten Maßnahmen und die aktuelle Situation in den Gemeinschaftsunterkünften?

Antwort:
Die seitens des Sozialamtes umgehend eingeleiteten Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos waren sehr vorausschauend und zielführend. Es wurde durch die Ausnutzung freier Kapazitäten ermöglicht, dass Personen in den Unterkünften die Abstandsregelungen,

insbesondere in den zugewiesenen Zimmern einzuhalten. Durch die offensive Informationspolitik und die gute Zusammenarbeit mit den Betreibern sowie dem Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V. und piano e. V., die die soziale Beratung Geflüchteter übernehmen, wurde zeitnah und umfassend auf erforderliche Maßnahmen hingewiesen. Die Betreiber, die Eigentümer und die Sozialberatung haben sich verantwortungsbewusst verhalten und in Kooperation mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt alle möglichen und erforderlichen Schritte eingeleitet, um Menschen vor einer Infektion zu schützen und diese auch auf ihre Eigenverantwortung hinzuweisen. Dies ist aus Sicht des Magistrats sehr gut gelungen.

Insgesamt ist die Lage in den Unterkünften aufgrund des o.g. Vorgehens insgesamt unkritisch. Die Bewohnerinnen und Bewohner reagieren zum größten Teil verständnisvoll und besonnen. Bisher gab es in den Gemeinschaftsunterkünften nur vereinzelte Infektionsfälle.
Lediglich im April und Juni 2020 wurden aufgrund einzelner Infektionsfälle Quarantäneanordnungen für Bewohnerinnen und Bewohner zweier großer Einrichtungen ausgesprochen. Die erkrankten Personen konnten separat in eigenen Bereichen untergebracht werden und wurden über die Betreiber und Ehrenamtliche mit den notwendigen Dingen des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Hygieneartikel etc.) versorgt. Die Betreiber haben umgehend reagiert und entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Abschließend ist anzumerken, dass für die Lage in den Unterkünften insbesondere auch die Akzeptanz der Untergebrachten (und des Personals) für die allgemein empfohlenen Schutzmaßnahmen maßgeblich ist, egal ob diese verbindlich festgelegt oder nur empfohlen werden. Ein guter und vertrauensvoller Kontakt der Hausleitungen/Betreiber zu den Bewohnerinnen und Bewohnern ist hierfür die wichtigste Grundlage, da Hygieneregeln auch dann eingehalten werden müssen, wenn kein Personal vor Ort ist.

6. **Frage:**
Wie ist der Sachstand zur Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland?

Antwort:
Die Stadt Kassel hat Ende Oktober bereits eine der ersten Familien, die in Hessen ankamen, aufgenommen. Die fünfköpfige Familie wurde in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Informationen, ob und ggf. wann weitere Familien in Hessen ankommen und verteilt werden, liegen aktuell nicht vor.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Anlage zu TOP 5

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 16. November 2020

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 13. JAN. 2021
Bo

Anfrage der SPD-Fraktion vom 4. November 2020
Vorlage Nr. 101.18.1937
Aktuelle Situation in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Kassel für Geflüchtete

1. **Frage:**
   Wie viele Menschen leben derzeit in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften?

   Antwort:
   Derzeit leben etwa 1.000 Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften.

2. **Frage:**
   Die Stadt Kassel verfolgt seit vielen Jahren die Strategie der dezentralen Unterbringung.

   Antwort:
   Diese Strategie wird auch weiterhin verfolgt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Form der Unterbringung sozialverträglicher ist und sich günstig auf die Integration Geflüchteter in die Gesellschaft auswirkt. Insgesamt werden aktuell außer den großen Gemeinschaftsunterkünften (ab 50 Plätze) noch 35 kleine Unterkünfte mit überwiegend Wohnungscharakter zur Unterbringung Geflüchteter genutzt.

3. **Frage:**
   Wie ist die aktuelle Situation (Anzahl der Unterkünfte und Verteilung nach Stadtteilen)?

   Antwort:
   Neben den oben genannten 35 kleinen Unterkünften werden noch sieben große Unterkünfte für die Unterbringung genutzt. Auch diese haben zum Teil Wohnungscharakter. Die Jägerkaserne wird zum 31. Dezember 2020 aufgelöst, das Nordstadtquartier wird nach aktuellen Planungen zum 30. Juni 2021 als Gemeinschaftsunterkunft aufgegeben.

Stadtteil	Anzahl der Unterkünfte	Anzahl der Plätze
Nord	6	525
Bettenhausen	5	215
Niederzwehren	1	195
Wehlheiden	4	242
Wesertor	2	248
Harleshausen	5	106
Mitte	3	119
Oberzwehren	4	79
Fasanenhof	1	Jeweils weniger als 40 Plätze
Forstfeld	2	
Jungfernkopf	1	

Kirchditmold	2	
Nordshausen	3	
Philippinenhof	1	
Rothenditmold	1	
Wolfsanger	1	

Durch die Reduzierung von Unterbringungskapazitäten befindet sich in einigen Stadtteilen keine Unterkunft für Geflüchtete mehr.

4. **Frage:**

Welche Vorkehrungen wurde von Seiten des Sozialamtes beim Umgang mit der Pandemie in den letzten Wochen getroffen (Information der Bewohner/innen und Betreiber/innen, Belegungspraxis, Hygienekonzepte, Quarantäne, soziale Betreuung)?

Antwort:

Zu Beginn der Pandemie wurden umgehend Maßnahmen im Hinblick auf die Belegung der Unterkünfte ergriffen. Grundsätzlich waren seit Ende März nur noch Familien oder unter Beachtung der Abstandsregelungen max. zwei Personen in den Zimmern untergebracht. Die Einrichtungen wurden ständig über die einzuhaltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen informiert und entsprechende Informationen (Flyer, Plakate) in unterschiedlichen Sprachen bereitgestellt. Außerdem werden Unterbringungsmöglichkeiten zur kurzfristigen Isolation von Personen mit Quarantäneanordnung vorgehalten.

Die Stadt Kassel ist nicht selbst Betreiberin der Unterkünfte, so dass die Verantwortung für das Erstellen von Hygienekonzepten sowie deren Einhaltung bei den Betreibern bzw. Eigentümern liegt. Die Stadt Kassel steht jedoch seit Beginn der Pandemie in regelmäßigem Austausch mit den Betreibern und Eigentümern, um jeweils über aktuelle Regelungen zu informieren und Fragen zu beantworten.

Der Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V. bzw. piano e. V. (in der GU Bunsenstraße) sind im Rahmen der ebenfalls vertraglich geregelten Betreuung in den Unterkünften regelmäßig vor Ort, um die Bewohnerinnen und Bewohner zu beraten, sich ihrer Probleme anzunehmen, Hilfestellung anzubieten und auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuwirken.

Im Rahmen der Gewährleistung der im Frühjahr durch das Land verordneten Zugangsbeschränkungen und im Falle angeordneter Quarantänemaßnahmen unterstützte die Stadt Kassel die Betreiber bei der Überwachung und Einhaltung der Maßnahmen sowie bei Bedarf bei der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner.

5. **Frage:**

Wie bewertet der Magistrat die eingeleiteten Maßnahmen und die aktuelle Situation in den Gemeinschaftsunterkünften?

Antwort:

Die seitens des Sozialamtes umgehend eingeleiteten Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos waren sehr vorausschauend und zielführend. Es wurde durch die Ausnutzung freier Kapazitäten ermöglicht, dass Personen in den Unterkünften die Abstandsregelungen,

insbesondere in den zugewiesenen Zimmern einzuhalten. Durch die offensive Informationspolitik und die gute Zusammenarbeit mit den Betreibern sowie dem Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V. und piano e. V., die die soziale Beratung Geflüchteter übernehmen, wurde zeitnah und umfassend auf erforderliche Maßnahmen hingewiesen. Die Betreiber, die Eigentümer und die Sozialberatung haben sich verantwortungsbewusst verhalten und in Kooperation mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt alle möglichen und erforderlichen Schritte eingeleitet, um Menschen vor einer Infektion zu schützen und diese auch auf ihre Eigenverantwortung hinzuweisen. Dies ist aus Sicht des Magistrats sehr gut gelungen.

Insgesamt ist die Lage in den Unterkünften aufgrund des o.g. Vorgehens insgesamt unkritisch. Die Bewohnerinnen und Bewohner reagieren zum größten Teil verständnisvoll und besonnen. Bisher gab es in den Gemeinschaftsunterkünften nur vereinzelte Infektionsfälle. Lediglich im April und Juni 2020 wurden aufgrund einzelner Infektionsfälle Quarantäneanordnungen für Bewohnerinnen und Bewohner zweier großer Einrichtungen ausgesprochen. Die erkrankten Personen konnten separat in eigenen Bereichen untergebracht werden und wurden über die Betreiber und Ehrenamtliche mit den notwendigen Dingen des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Hygieneartikel etc.) versorgt. Die Betreiber haben umgehend reagiert und entsprechende Schutzmaßnahmen umgesetzt.

Abschließend ist anzumerken, dass für die Lage in den Unterkünften insbesondere auch die Akzeptanz der Untergebrachten (und des Personals) für die allgemein empfohlenen Schutzmaßnahmen maßgeblich ist, egal ob diese verbindlich festgelegt oder nur empfohlen werden. Ein guter und vertrauensvoller Kontakt der Hausleitungen/Betreiber zu den Bewohnerinnen und Bewohnern ist hierfür die wichtigste Grundlage, da Hygieneregeln auch dann eingehalten werden müssen, wenn kein Personal vor Ort ist.

6. **Frage:**

Wie ist der Sachstand zur Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland?

Antwort:

Die Stadt Kassel hat Ende Oktober bereits eine der ersten Familien, die in Hessen ankamen, aufgenommen. Die fünfköpfige Familie wurde in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Informationen, ob und ggf. wann weitere Familien in Hessen ankommen und verteilt werden, liegen aktuell nicht vor.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1956

16. November 2020

Diversitätsförderung bei der KVG

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Möglichkeiten haben bei der KVG Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind (bitte jeweils differenziert Mitarbeiter*innen und Kund*innen), Beschwerden an das Unternehmen vorzutragen?
2. Wie sieht das Beschwerdeverfahren nach Eingang der Beschwerde aus?
3. Welche Maßnahmen hat die KVG bisher ergriffen, um die verschiedenen Aspekte von Diskriminierung abzubauen?
4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Mitarbeiter*innen und Kund*innen für Diskriminierung zu sensibilisieren?

Begründung:

Menschen werden in unserer Gesellschaft aufgrund unterschiedlicher Merkmale bewusst oder unbewusst diskriminiert. Dabei werden diskriminierende Erfahrungen überall dort gemacht, wo Menschen zusammenkommen. Dies kann am Arbeitsplatz, im Sportverein oder beim Einkauf der Fall sein.

Kommunale Betriebe der Daseinsvorsorge sollten – ebenso wie die Stadt Kassel selbst – sowohl in ihrer Funktion als Arbeitgeberin als auch als Dienstleisterin eine Vorbildfunktion haben. Sie können dazu beitragen, in der Gesellschaft das Bewusstsein für jede Form der Diskriminierung zu schärfen und sollten sich für echte Gleichbehandlung einsetzen.
Öffentliche Verkehrsmittel haben darüber hinaus als Orte, an denen unterschiedliche Gruppen der Bevölkerung zusammenkommen, eine besondere Bedeutung.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Awet Tesfaiesus

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

Anlage zu TOP6

Dezernat für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Kassel, 13. Januar 2021

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 13. JAN. 2021

An:

-101-

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. November 2020, 101.18.1956
Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Diversitätsförderung bei der KVG

„Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Möglichkeiten haben bei der KVG Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind (bitte jeweils differenziert Mitarbeiter*innen und Kund*innen), Beschwerden an das unternehmen vorzutragen?
2. Wie sieht das Beschwerdeverfahren nach Eingang der Beschwerde aus?
3. Welche Maßnahmen hat die KVG bisher ergriffen, um die verschiedenen Aspekte von Diskriminierung abzubauen?
4. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Mitarbeiter*innen und Kund*innen für Diskriminierung zu sensibilisieren?“

Antwort:
Den gesamten Aktivitäten gegen Diskriminierung liegt die Definition gemäß § 1 AGG zugrunde. Diskriminierung umfasst demzufolge Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Die KVG, wie die gesamte Unternehmensgruppe der KVV, sehen sich als kommunale Unternehmen in einer besonderen Vorbildfunktion und dulden keinerlei Diskriminierung, weder innerhalb der Unternehmen noch im Umgang mit Kund*innen oder im Umgang der Kund*innen untereinander, soweit dies Bereiche betrifft in denen die KVG das Hausrecht ausübt bzw. auch in administrierten Online-Foren etc.

Dies ist Inhalt von Leitlinien für integres Verhalten, u.a. explizit unter dem ersten Punkt „Wir gehen fair miteinander und mit anderen um“, unmissverständlich deutlich. Auch in Mitarbeiter- und Führungskräfteschulungen wird dies thematisiert, sodass zu dem Thema an verschiedenen Stellen sensibilisiert wird.

Innerbetrieblich bestehen mehrere Möglichkeiten für die Mitarbeiter*innen, sich vertraulich zu offenbaren:

- Sollten Fälle von Diskriminierung vorkommen, so haben betroffenen Betroffene oder auch Zeugen die Möglichkeit, sich an den Vorgesetzten, die Personalabteilung und/oder den Betriebsrat zu wenden.
- Darüber hinaus gibt es auch einen Ombudsmann, der kontaktiert werden kann.
- Bei der Kasseler Familienberatung (Kafa) können Beschäftigte sich ebenfalls beraten lassen. Die Kafa-Beschäftigten begleiten die Person ggf. zu Betriebsrat oder Vorgesetzen, um Abhilfe zu schaffen.

Innerbetrieblich würde grundsätzlich jedem Verstoß nachgegangen. Auffälliges Verhalten würde disziplinarisch geahndet, die Personen hätten sich zu erklären. Verantwortlich hierfür ist die Personalabteilung in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Bereichsleitung.

Bisher sind bei der KVG innerbetrieblich im Zusammenhang mit dem Thema „Diskriminierung" keine Vorkommnisse bekannt.

Im Umgang mit Kund*innen sind an erster Stelle die Bemühungen im Bereich Barrierefreiheit zu nennen. Hier zählt die KVG nach wie vor deutschlandweit zu den führenden Unternehmen. Neben Millioneninvestitionen zum Abbau von Barrieren für mobilitätseingeschränkte Menschen und Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen an Haltestellen und in Fahrzeugen hat die KVG für viele Informationskanäle das „Zwei-Sinne-Prinzip eingeführt". Beispielsweise können Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen Uhrzeit und Abfahrtsplan an allen Haltestellen mit DFI-Anzeigern als Audio-File abrufen. Zusätzlich wird in diesem Zusammenhang von der KVG auf ein mögliches Training mit Senior*innen, Schüler*innen und Personen mit Handicap hingewiesen.

Auch die Einrichtung von Rollstuhl- und Kinderwagenplätzen sowie die Beachtung der Prinzipien des Gender-Mainstreaming in allen Planungsprozessen sind aus Sicht der KVG wichtige Bausteine gegen Diskriminierung.

Genau wie innerbetrieblich hat die KVG im Kundenkontakt als eines der ersten Unternehmen in Kassel, unter anderem flankiert durch eine großangelegte Plakataktion in Fahrzeugen und an Haltestellen, die Kampagne „Offen für Vielfalt" gefördert und umgesetzt.

Kund*innen, die sich verbal oder tätlich diskriminiert oder belästigt fühlen, haben jederzeit die Möglichkeit, sich an das Personal zu wenden, das den Beschwerdeweg damit in Gang setzt und im Bedarfsfall ggf. damit in der Folge auch die zuständigen Ordnungsbehörden eingebunden werden. Allen angezeigten Fällen, auch im Zusammenhang mit etwaigen Verstößen der Mitarbeiter*innen, wird umgehend nachgegangen und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.
Wie die Auswertung der Beschwerdedatenbank zeigt, sind in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit dem Thema „Diskriminierung" bei der KVG keine Fälle gemeldet worden.

Dirk Stochla

CDU Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1957

17. November 2020

Konzept zur Umsetzung der Erkennbarkeit von Hausnummern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein schlüssiges Konzept zur Umsetzung der Erkennbarkeit von Hausnummern gemäß § 4 (1) der Gefahrenabwehrordnung der Stadt Kassel vorzulegen und umzusetzen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Holger Augustin

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
info@linksfraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1958

17. November 2020

Vereinfachte Abrechnung von Bußgeldern einführen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Erhebung von Bußgeldern bei Parkverstößen wird ressourcenschonender gestaltet. Anstelle der derzeit verwendeten „Knöllchen“ werden zukünftig „Knöllchen“ ausgestellt, die das Kfz-Kennzeichen, den Parkverstoß sowie den geforderten Bußgeldbetrag ausweisen und die Angabe enthalten, wohin und mit welcher Verwendungszweckangabe dieses Bußgeld zu überweisen ist.
>
> Briefe mit der Bußgeldforderung und Anhörungsbogen werden an die Fahrzeughalter*innen nur noch dann versandt, wenn diese nach Ablauf von vier Wochen den geforderten Betrag nicht überwiesen haben.

Begründung:

Durch diese Verfahrensweise können Papier- und Portokosten eingespart werden.
In anderen Städten, z. B. in Paderborn, wird dieses Verfahren bereits eingesetzt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1961

18. November 2020

Beratungsarbeit des Frauenbüros

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

Das Frauenbüro berät und unterstützt bei Anliegen zu Gleichstellungsfragen.

1. Mit welchen Anliegen wenden sich Bürgerinnen an das Frauenbüro?

2. Wie viele Beratungsgespräche wurden 2019 im Frauenbüro geführt? Bitte gewichten Sie die Beratungsgespräche nach Themenschwerpunkten.

3. Wie wurde und wird die Beratungsarbeit in Zeiten der Pandemie geleistet?

4. Wie haben sich die Beratungszahlen in 2020 entwickelt?

5. Werden noch persönliche Gespräche geführt oder wird telefonisch oder per Videochat beraten?

6. Welche Themenschwerpunkte gab es 2020?

7. Was ist auffällig in diesem Jahr?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Norbert Sprafke

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1962

18. November 2020

Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen des Frauenbüros

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der jährliche Etat des Frauenbüros für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen?

2. Wie werden die Bürger*innen über die Arbeit des Frauenbüros informiert? Zu welchen Themen und Veranstaltungen gab es in den Jahren 2019 und 2020 Flyer, Newsletter, Publikationen, Einladungen oder Pressemitteilungen?

3. Welche öffentlichen Veranstaltungen hat es gegeben, die 2019 und 2020 vom Frauenbüro organisiert und durchgeführt wurden? Wie viele Teilnehmende hatten die jeweiligen Veranstaltungen?

4. Welche Veranstaltungen mussten 2020 aufgrund der Pandemie abgesagt werden? Gab es digitale Formate? Wenn ja, welche?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Norbert Sprafke

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1996

7. Dezember 2020

Geschlechtergerechte Sprache und Umgang mit Intersexuellen und Transgendern

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Schritte hat die Stadtverwaltung bisher unternommen um den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2020 (101.18.1608) zur geschlechtergerechten Sprache in der Verwaltung umzusetzen?

2. Welche weiteren Schritte sind geplant?

3. Welche Anrede wird derzeit für Menschen verwendet, die den Geschlechtseintrag weiblich haben, welche für Menschen mit männlichem Geschlechtseintrag und welche wird bei Menschen mit dem dritten Geschlecht verwendet?

4. Welche Anrede soll zukünftig verwendet werden?

5. Welche Anrede wird verwendet bzw. welche soll zukünftig verwendet werden, wenn bekannt ist, dass ein Mensch intersexuell oder transgender ist?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.2012

10. Dezember 2020

Förderung der Migrant*innenselbstorganisation

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wirf aufgefordert, das Fortbestehen von ALL IN, der Servicestelle für Migrant*innen, langfristig abzusichern. Im Haushalt 2021 werden 50.000 Euro dafür vorgesehen.

Begründung:

Ende 2020 lief die zweijährige Finanzierung des Projekts ALL IN aus. In dieser Zeit wurde ein stabiles und bewährtes Projekt aufgebaut, das es nun langfristig abzusichern gilt, sowohl in Bezug auf Räumlichkeiten, Infrastruktur als auch personell für die Koordination. Diese Koordinationsstelle hat bisher AKGG übernommen.
ALL IN hat als Servicestelle für Migrant*innen das Ziel eine „funktional-kommunikative Lücke“ zwischen hiesigen Migrantenselbstorganisationen, deren Zielgruppen, Trägern kommunaler bzw. gemeindenaher sozialer Dienstleistungen zu schließen. Dies hat sich in den letzten zwei Jahren bewährt. Über 10 migrantische Vereine haben in der Treppenstraße eine gute Infrastruktur gefunden zur Beratung, Begleitung und dem gemeinsamen Zusammenkommen von Menschen unterschiedlichster Herkunft. Sie fungieren so als wichtige Brückenbauer für gutes Ankommen und Teilhabe an der Gesellschaft von Geflüchteten und Neuzugewanderten.
Da der Haushalt noch nicht verabschiedet wurde, die Förderzeit jedoch bereits abgelaufen ist, ist ein zügiges Signal noch vor Abschluss des Gesamthaushalts nötig zur Planbarkeit für Vereine, Träger und Personal.
Sollten Fördermittel von anderer Seite gefunden werden ist dies zu begrüßen, jedoch darf dies keine Voraussetzung sein.

Berichterstatter/-in:

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

Kassel documenta Stadt

FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@fdp-freiewaehler-piraten.de

11. Januar 2021

Vorlage Nr. 101.18.2024

Waffenbesitz und persönliche Eignung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Einwohner haben einen Waffenberechtigungsschein?
2. Wie viele Waffenbesitzkarten sind ausgestellt?
3. Wie viele kleine Waffenscheine sind ausgestellt?
4. Wie viele berufliche Jäger gibt es? Wie viele Jagdscheine?
5. Wie viele Waffenscheininhaber gibt es im Alter von über 65 bzw. über 80 Jahren?
6. Wie viele Personen gibt es, die als generell ungeeignet gelten für Waffenschein/Besitz?
7. Wie viele Personen haben ein generelles Waffenverbot?
8. Wie oft wurde der Waffenbesitz oder Schein versagt bzw. entzogen? Was waren die Gründe hierfür?
9. Werden die Antragssteller regelmäßig behördlich überprüft oder kontrolliert?
10. Wird die körperliche, geistige und psychische Eignung überprüft? Wenn ja, wie genau?
11. Welche Medikamente schränken die Eignung zum Führen/Besitz von Waffen ein? Wie oft kam es hierbei zu Vorfällen?
12. Wie viele Antragssteller für Waffenscheine haben bei Beantragung angekreuzt, dass sie beim Verfassungsschutz gelistet sind?
13. Wie viele sind tatsächlich beim Verfassungsschutz als Beobachtungsfall oder Extremist gelistet?
14. Wie viele Waffenscheine bzw. Besitzer sind/waren bei dem Verein "Uniter" Mitglied oder haben an deren Veranstaltungen teilgenommen?
15. Wie viele Waffenscheine bzw. Besitzer sind/waren Reichsbürger, bei "Nordkreuz" oder anderen rechtsextremistischen Gruppen Mitglied oder haben an deren Veranstaltungen teilgenommen?

16. Wie oft sind Waffenscheinbesitzer in den vergangenen drei Jahren bei Alkohol oder andere Drogen-Vergehen auffällig geworden?
17. Wie viele davon sind dabei im Straßenverkehr auffällig geworden?
18. Wie viele von Waffenberechtigen/Besitzern haben/hatten ein Fahrverbot bzw. Führerscheinentzug. z.B. mangels charakterlicher Eignung?
19. Wie viele Verstöße gegen das Waffenrecht wurden bekannt?
20. Wie viele illegale Waffenbesitzer sind bekannt geworden? Wie sind diese jeweils aufgedeckt worden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlage zu TOP 13

Ordnungsamt

-32-

Kassel, 18. Januar 2021
Herr Krebs
Tel. 70 65

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing. 29. JAN. 2021

Stadt Kassel – Magistrat
Dezernat III
Eing. 18. Jan. 2021
☐-32- ☐-36- ☐-37- ☐-66- ☐-70-

An

- III -

Anfrage der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten vom 11. Januar 2021 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Vorlage Nr. 101.18.2024 – Waffenbesitz und persönliche Eignung

Fragesteller: Stadtverordneter Volker Berkhout

Anfrage:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Einwohner haben einen Waffenberechtigungsschein?
2. Wie viele Waffenbesitzkarten sind ausgestellt?
3. Wie viele kleine Waffenscheine sind ausgestellt?
4. Wie viele berufliche Jäger gibt es? Wie viele Jagdscheine?
5. Wie viele Waffenscheininhaber gibt es im Alter von über 65 bzw. über 80 Jahren?
6. Wie viele Personen gibt es, die als generell ungeeignet gelten für Waffenschein/Besitz?
7. Wie viele Personen haben ein generelles Waffenverbot?
8. Wie oft wurde der Waffenbesitz oder Schein versagt bzw. entzogen? Was waren die Gründe hierfür?
9. Werden die Antragssteller regelmäßig behördlich überprüft oder kontrolliert?
10. Wird die körperliche, geistige und psychische Eignung überprüft? Wenn ja, wie genau?
11. Welche Medikamente schränken die Eignung zum Führen/Besitz von Waffen ein? Wie oft kam es hierbei zu Vorfällen?
12. Wie viele Antragssteller für Waffenscheine haben bei Beantragung angekreuzt, dass sie beim Verfassungsschutz gelistet sind?
13. Wie viele sind tatsächlich beim Verfassungsschutz als Beobachtungsfall oder Extremist gelistet?
14. Wie viele Waffenscheine bzw. Besitzer sind/waren bei dem Verein "Uniter" Mitglied oder haben an deren Veranstaltungen teilgenommen?
15. Wie viele Waffenscheine bzw. Besitzer sind/waren Reichsbürger, bei "Nordkreuz" oder anderen rechtsextremistischen Gruppen Mitglied oder haben an deren Veranstaltungen teilgenommen?
16. Wie oft sind Waffenscheinbesitzer in den vergangenen drei Jahren bei Alkohol oder andere Drogen-Vergehen auffällig geworden?
17. Wie viele davon sind dabei im Straßenverkehr auffällig geworden?
18. Wie viele von Waffenberechtigen/Besitzern haben/hatten ein Fahrverbot bzw. Führerscheinentzug. z.B. mangels charakterlicher Eignung?
19. Wie viele Verstöße gegen das Waffenrecht wurden bekannt?
20. Wie viele illegale Waffenbesitzer sind bekannt geworden? Wie sind diese jeweils aufgedeckt worden?

Stellungnahme:

Die Fragestellungen betreffen Angelegenheiten des Waffenrechts und damit die alleinige Zuständigkeit des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel als Kreisordnungsbehörde (vgl. §§ 1 Nr. 3 HSOG-DVO, 1 Hess. Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes, 85 Abs.1 S.1 Nr. 3 HSOG, 4 Abs. 2 S. 1 und 4 Hess. Gemeindeordnung).
Die in alleiniger Zuständigkeit des Oberbürgermeisters wahrzunehmende Aufgabe wird durch die Stadtverordnetenversammlung nicht überwacht (vgl. § 50 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 und 4 HGO).
Damit ist kein Fragerecht der Stadtverordnetenversammlung gegeben.

Ulrich Krebs

Kassel documenta Stadt

FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@fdp-freiewaehler-piraten.de

11. Januar 2021

Vorlage Nr. 101.18.2025

Bewertung von Cannabis-Konsum bei der Fahrerlaubnisbehörde

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sind Alkohol, Cannabis, andere Drogen und andere verkehrsrechtliche Vorfälle im Vergleich bezüglich "Trennung zwischen Rausch und Fahrt" und "charakterlicher Ungeeignetheit" von der Fahrerlaubnisbehörde zu bewerten?
2. Welche Maßnahmen zur Fahrerlaubnis kann die Fahrerlaubnisbehörde anordnen und welchen Handlungsspielraum hat sie dabei?
3. Zu wie vielen Bußgeldern ist es je wegen Alkohol, Cannabis und anderer Drogen in den vergangenen drei Jahren gekommen?
4. Wie viele Maßnahmen und Fahrerlaubnisentzüge wurden wegen Alkohol, Cannabis und anderer Drogen in den vergangenen drei Jahren durchgeführt?
5. Führen die Empfehlungen der Grenzwertkommission „Gemeinsame Arbeitsgruppe für Grenzwertfragen und Qualitätskontrolle“ bei der Fahrerlaubnisbehörde zu angepassten Maßnahmen?
6. Die DRUID Studie zeigt, dass 97% aller Komsumenten von Cannabis nicht unter Einfluss von Cannabis am Straßenverkehr teilnehmen. Zudem entspricht die maximale Wirkung von THC auf die Fahrtüchtigkeit im Straßenverkehr im Vergleich einer Blutalkoholkonzentration von 0,6 % [1] Kann die Fahrerlaubnisbehörde auf Basis dieser Erkenntnisse Cannabis-Konsumenten die "charakterliche Eignung" grundsätzlich absprechen?
7. Führt die Bewertung und Empfehlung der DRUID Meta-Studie zu weiteren Anpassungen bei den Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde?
8. Führt die Streichung von Cannabis von der Liste der „generell nicht verkehrsfähigen Suchtmittel“ durch die UN-Kommission für Suchtstoffe [2] auf Empfehlung der WHO-Expertengruppe Committee on Drug

Dependance [3] zu Änderungen bei den Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde?

9. Wie viele der Fahrerlaubnisverluste in Frage (4) sind lediglich wegen Bußgeldern bei einem THC-Wert unter der Grenze von 3ng/ml (Grenzwertkommission) bzw. 3,6ng/ml (DRUID Studie) erfolgt?
10. Wie viele Fahrerlaubnisentzüge wurden von der Fahrerlaubnisbehörde angeordnet, ohne dass es um ein (Drogen-) Vergehen im Straßenverkehr ging?
11. Wie viele Meldungen an die Fahrerlaubnisbehörde sind eingegangen wegen CBD und anderen Hanfextrakten/Mitteln? Wie viele Maßnahmen wurden hierzu angeordnet?
12. Wie oft wurde die Beantragung der Fahrerlaubnis oder die Neubeantragung verwehrt?
13. Wie viele Fahrerlaubnisinhaber sind berechtigt, unter welchen Medikamenten, am Straßenverkehr teilzunehmen?
14. Wie vielen Personen wurde die Fahrtüchtigkeit aufgrund der Einnahme von Cannabis-Medikamenten abgesprochen?
15. Wie oft ist es zu einem Entzug oder einer Versagung der Erteilung der Fahrerlaubnis, unter dem Projekt "Gelbe Karte" / "Modellprojekt Fahrerlaubnisentzug für jugendliche Straftäter", gekommen?
16. Welche und wie viele Verstöße gegen das Waffenrecht führten zu Maßnahmen wie dem Entzug der Fahrerlaubnis?

Links:

[1] Druid-Studie
https://www.bast.de/Druid/EN/deliverales-list/deliverables-list-node.html
https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/druid-de.pdf

[2] UN-Kommission für Suchtstoffe
https://www.hanf-magazin.com/news/un-kommission-stimmt-neubewertung-von-cannabis-zu

[3] Brief des WHO Expert Committee on Drug Dependance
http://faaat.net/wp-content/uploads/ECDD-cannabis-final-outcome.pdf

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender